



Mit Öffentlichem Nahverkehr vom Hauptbahnhof

Parkmöglichkeit:
P11 Parkhaus Universität

Mit dem Bus der Linie 32 in Richtung Universitätsplatz, mit dem Bus der Linie 34 bis zum Bismarckplatz und mit dem Bus der Linie 31 zum Universitätsplatz. Alternativ kann man die Busse der Linien BRN 735 und BRN 755 bis zum Kongresshaus nehmen und in rund sechs Minuten zu Fuß den Universitätsplatz erreichen.

Anmeldung
Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg
eMail: Poststelle@lag.justiz.bwl.de, Fax: (0711) 66 85-5 55

Anmeldeschluss ist der 28.02.2025



Deutscher
Arbeitsgerichtsverband e. V.

JURISTISCHE
FAKULTÄT



Universität Heidelberg
Professor Dr. Markus Stoffels
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Arbeitsrecht und Unternehmensrecht

Aktuelle Fragen der Arbeitszeit

EINLADUNG



zur
Ortstagung
Heidelberg

am

13. März 2025, 17:00 Uhr,

Universität Heidelberg, Hörsaal 13, 1. OG
Neue Universität, Grabengasse 3-5

Programm

Beginn: 17:00 Uhr

Begrüßung

Dr. Betina **Rieker**,
Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg

Prof. Dr. Markus **Stoffels**, Universität Heidelberg

Referat

Prof. Dr. Frank **Bayreuther**, Universität Passau

Thema: „**Aktuelle Fragen der Arbeitszeit**“

Diskussion

Imbiss

Ende gegen 19:30 Uhr

Mit dem Zeiterfassungsbeschluss vom 13.09.2022 (1 ABR 22/21, NZA 2022, 1616) hat das BAG entschieden, dass der Arbeitgeber nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet ist, eine allgemeine Arbeitszeiterfassung einzuführen. Dieses sogenannte „Stechuhr-Urteil“ gehört inzwischen zum Allgemeingut des Arbeitsrechts. Die Ortstagung bietet Gelegenheit, Erfahrungen mit der BAG-Rechtsprechung auszutauschen. Das Augenmerk des Vortrags richtet sich dabei auch auf die "Umsetzung" des Beschlusses in der betriebsverfassungsrechtlichen Praxis, sowie auf dessen Bedeutung für die Darlegungs- und Beweislast im Überstundenprozess. Ergänzend wird die arbeitszeitrechtliche Bewertung von besonderen Arbeitszeiten, wie Umkleidezeiten, Dienstreisen und Rufbereitschaften mit in den Blick genommen.

Zu diesem Vortrag laden wir herzlich ein!

- Dr. Rieker -

- Prof. Dr. Stoffels -

- Dr. Krets -

Eine Bescheinigung nach
§ 15 FAO kann für 2 Stunden
erteilt werden.